



ATHLETENVEREINBARUNG

ZWISCHEN

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Verein: _____

Kader: Leistungssport Technik

und der

DEUTSCHEN TAEKWONDO UNION E.V.

vertreten durch

den Präsidenten und den Vizepräsidenten

Präambel

Als Basis der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Taekwondo Union (DTU) und den Mitgliedern der Bundeskader wird nachfolgende Vereinbarung getroffen.

1. Rechtsgrundlagen

Der/die Athlet/-in erkennt die folgenden Regelungen im Training und Wettkampf als für sich verbindlich an und verpflichtet sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen:

- Satzung, der DTU
- Wettkampfordnung der DTU/ ETU/ WTF
- Ordnung für den Sportverkehr Technik
- Die Rechtsordnung der Deutschen Taekwondo Union
- sowie die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutsch Olympischen Sportbundes (Rahmen-Richtlinien des DOSB zur Bekämpfung des Dopings nebst Doping-Kontroll-System)
- und die WTF - Bestimmungen, einschließlich der Doping-Regularien der WTF
- sowie die Bestimmungen der NADA (Nationale Anti Doping Agentur) und WADA (World Anti Doping Agentur)
- Datenschutzrichtlinien

Diese Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung des Taekwondosports. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für Taekwondo als Wettkampfsportart. Die Regelungen unterliegen nicht der Disposition der Vertragsparteien. Ihr Inhalt kann in der jeweils gültigen Fassung in der Geschäftsstelle der Deutschen Taekwondo Union eingesehen werden oder wird dem/der Athlet/-in auf gesonderte Anforderung übersandt.

2. Leistungen der Deutschen Taekwondo Union

Die Deutsche Taekwondo Union verpflichtet sich, die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung aller Maßnahmen sicherzustellen und dem/der Athlet/-in im Rahmen seiner personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu fördern und Leistungen Dritter zu akquirieren.

2.1 Training und Ausbildung

Der/die Athlet/-in wird als Mitglied eines Bundeskaders betreut. Hierfür stellt die Deutsche Taekwondo Union im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten fachlich geeignete und qualifizierte DTU - Trainer zur Verfügung. Die Kosten für zentrale Maßnahmen trägt die Deutsche Taekwondo Union im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

2.2 Wettkämpfe im Rahmen der Nationalmannschaft

2.2.1 Die Deutsche Taekwondo Union nominiert den/die Athlet/-in für Einsätze in der Nationalmannschaft auf der Grundlage der Ordnung für den Sportverkehr Technik.

2.2.2 Die Deutsche Taekwondo Union trägt die notwendigen Kosten für die Entsendung des/der Athlet/-in zur Nationalmannschaft im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden

Finanzmittel. Neben der Entsendung der Athleten zur Meisterschaft, übernimmt die DTU die Kosten der Verpflegung auch als pauschalierte Auszahlung. Eigenanteile müssen von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

- 2.2.3 Die Deutsche Taekwondo Union stellt dem/der Athlet/-in die vom offiziellen Ausrüster der Nationalmannschaft gelieferte Sport- und Wettkampfbekleidung (Uniform) zur Verfügung.
- 2.2.4. Der Athlet akzeptiert, dass der Bundestrainer Technik/ Vizepräsident Technik der DTU im Falle groben Fehlverhaltens dazu befugt ist, Mannschaftsmitglieder von der Maßnahme auszuschließen. Der Verband behält sich vor den besonderen Aufwand für diesen Ausschluss dem Sportler in Rechnung zu stellen und als Schadenersatz geltend zu machen.
- 2.3 Interessenvertretung
 - 2.3.1 Die Deutsche Taekwondo Union gewährt dem/der Athlet/-in, vertreten durch die gewählten Athleten/-innen-Sprecher, in allen den Bundeskadern und der Nationalmannschaft betreffenden Fragen ein Empfehlungsrecht.
 - 2.3.2 Die Deutsche Taekwondo Union bemüht sich um die Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Technikbereich in seinem Verbandsgebiet (im Rahmen der Bundeskader u.a. Gerätebeschaffung, Anlagennutzung, medizinische / physische Betreuung).
 - 2.3.3 Die Deutsche Taekwondo Union übernimmt die gesamtsportliche Interessenvertretung gegenüber nationalen und internationalen Institutionen aus Staat, Sport und Wirtschaft.

3. Kaderzugehörigkeit und Pflichten des Kaderathleten

- 3.1 Mitgliedschaft im Bundeskader
 - 3.1.1 Die Aufnahme und der Verbleib im Bundeskader der Deutschen Taekwondo Union wird durch „9.2 Ordnung für den Sportverkehr Technik“ geregelt, durch den Bundestrainer Technik im Einvernehmen mit dem Vizepräsidenten Technik festgelegt und dem/der Athlet/-in zur Kenntnis gegeben. Die Auswahl des Kaders wird jährlich für das anstehende Wettkampfsjahr durch den Bundestrainer erstellt. Diese Festlegung erfolgt immer zu Beginn des Jahres. In Ausnahmefällen kann auch innerhalb des Wettkampfsjahres eine Aktualisierung erfolgen. Die Veröffentlichung erfolgt durch die Nominierung zu den DTU Maßnahmen durch den Bundestrainer.
 - 3.1.2 Darüber hinaus müssen für die Aufnahme und Verbleib im Kader folgende zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Teilnahme an allen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen der DTU - Jahresplanung, zu der eine Einladung/ Nominierung erfolgt.
 - b) Schriftliche Trainingsdatenprotokollierung entsprechend der Aufforderung, Anweisung und Vorgabe des Bundestrainers, durch die Führung eines Trainingstagebuches.
 - c) Einhaltung der anerkannten Grundsätze des sportlichen Verhaltens. Der Athlet, die Athletin hat sich nach den Vorgaben und Anweisungen des Vizepräsidenten, Bundestrainer und dem medizinischem Personal zu richten.

Stand: 01.01.2018

- d) Der Kaderathlet, die Kaderathletin hat sich an Termine und Fristen zu halten. Vorgaben des Bundestrainers sind einzuhalten.

3.2 Einsätze in der Nationalmannschaft

- 3.2.1 Die Deutsche Taekwondo Union legt zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes die Bekleidung fest, die vom Athlet/-in im Rahmen von Einsätzen der Nationalmannschaft zu tragen ist. Der/die Athlet/-in verpflichtet sich mit der Sponsorware sorgfältig, angemessen und pfleglich umzugehen und diese nur bei offiziellen Einsätzen der DTU zu tragen. Die Sponsorware bleibt Eigentum der DTU und muss bei Aufforderung an die Geschäftsstelle (GST) zurückgeschickt werden (sauber und gewaschen).
Bei Verlust der Sponsorware muss der/ die Athlet/-in die Sponsorware ersetzen. Die GST wird in diesem Fall eine Rechnung erstellen, die dann beglichen werden muss.
- 3.2.2 Diese Verpflichtung gilt während der gesamten Wettkampfdauer einschließlich dazugehöriger Wettkampfpausen (*z.B. im offiziellen Aufwämbereich*), sowie für Siegerehrungen, offizielle und vom Verband organisierte Pressekonferenzen / Pressegespräche, Empfänge und Mannschaftsfotos.
- 3.2.3 Der/die Athlet/-in verpflichtet sich, an offiziellen Mannschaftenveranstaltungen der Deutschen Taekwondo Union im Rahmen solcher Einsätze teilzunehmen.
- 3.2.4 Der/die Athlet/-in erklärt sich damit einverstanden, dass die Deutsche Taekwondo Union Bildrechte für Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Taekwondo Union unentgeltlich verwertet, soweit die Aufnahmen im Rahmen solcher Einsätze gefertigt wurden.
- 3.2.5 Der/die Athlet/-in haben dafür Sorge zu tragen, dass der Reisepass, der DTU – Pass , die GAL-Lizenz und das Kukkiwon Dan Certificate vorhanden und gültig ist.
- 3.2.6 Der/die Athlet/-in haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Anschrift und telefonische Erreichbarkeit sowie E-Mail-Anschrift, der DTU bekannt und auf dem neuesten Stand sind. Diese Daten müssen dem zuständigen Bundestrainer bei Veränderung sofort, schriftlich mitgeteilt werden.
- 3.2.7 Der/die Athlet/-in verpflichten sich bei Verletzungen, die ihm bei Maßnahmen der DTU und der Ausübung des Sports beeinträchtigen könnten, unverzüglich den Verantwortlichen des Technikbereiches (Bundestrainer od. Vizepräsident Technik) schriftlich und mündlich mitzuteilen. Kommt der/die Kaderathlet/-in dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach, hat er/sie die entstandenen Kosten der jeweiligen Maßnahme (Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung etc.) selbst zu tragen.
- 3.2.8 Bundesadler als Hoheitszeichen
Die Vereinbarung über die Verwendung der Bundessymbole (Hoheitszeichen) im Sport zwischen dem Bundesministerium des Inneren (BMI) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vom 13.09.2006 ist für alle Bundeskaderathleten bindend. Somit darf der Bundesadler nur bei Internationalen Meisterschaften getragen werden, wenn die DTU den Bundeskaderathleten nominiert hat. Aus diesem Grund ist das Tragen des Bundesadlers außerhalb der vorgenannten Maßnahmen nicht zulässig.

4. Vertragsverletzungen – Anti-Doping / NADA - Rechtsweg

Die Fragen zu Vertragsverletzungen, Anti- Doping/ NADA und zum Rechtsweg werden in der gesonderten Schiedsgerichtsvereinbarung der DTU geregelt, welcher zwingender Bestandteil der Athletenvereinbarung ist und den Athletinnen und Athleten zusammen mit der Athletenvereinbarung ausgehändigt wird.

5. Zeitliche Geltung

Der Inhalt dieses Vertrages hat Gültigkeit bis zum Ende des laufenden Jahres ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in den Bundeskader. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht schriftlich unter Angabe von Gründen durch eine Partei bis zum 30.11. des laufenden Jahres gekündigt wird. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Zugang beim Vertragspartner. Das Ausscheiden aus dem Kreis der Kaderathleten wird als auflösende Bedingung dieses Vertrages vereinbart.

6. Schlussbestimmung

- 6.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die eventuell unwirksamen Regelungen durch sinngemäße Bestimmungen zu ersetzen.
- 6.2 Die Satzungen, Ordnungen und Bestimmungen (gemäß 1.) wurden in der neusten Fassung dem Sportler zur Kenntnis gebracht.

München, den _____

Präsident

Vizepräsident

(Athlet/-in)

bei Minderjährigen Unterschrift

des/der Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung zum Versenden von personenbezogenen Daten ins Ausland

Zum Zwecke der Anmeldeverfahren zu internationalen Taekwondo Meisterschaften innerhalb der ETU/ WTF werden vom Bundestrainer Technik und Vizepräsidenten Technik, vertreten für die Deutsche Taekwondo Union e.V. (DTU), personenbezogene Daten erhoben und können an Dritte weitergegeben werden. Die Datenweitergabe wird auch ins Ausland erforderlich und soll hiermit ausdrücklich erwähnt werden.

Welche Daten werden weitergegeben:

Name des Mitglieds, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail- Adresse, Telefonnummer, Vereinszugehörigkeit, Ausweis oder Reisepassnummer, Ausstellung- und Ablaufdatum des Ausweisdokument, Nationalität, sportliche Voraussetzungen wie z.B. GAL Nummer, Dan Certificate, Gesundheitszustand, Ausnahmegenehmigung der NADA -TUE (Therapeutic Use Exemptions), Bild.

An wen werden die Daten weitergegeben:

Zum Bearbeiten werde die Daten an die ETU (European Taekwondo Union) oder deren internationalen Mitgliedsverbänden oder der WTF (World Taekwondo Federation) und deren externen Partner sowie zur Datenübermittlung an Dienstleister wie E-Mail Diensten, Speicherdiensten, Cloud-Dienste u.a. weitergegeben.

Wozu werden Daten weitergegeben:

Um die Anmeldeverfahren durchzuführen benötigen die genannten Institutionen die Daten um sportlerbezogene Eingliederungen in den jeweiligen Pools/ Divisionen vornehmen zu können. Ebenfalls für die Speicherung und Veröffentlichung der nationalen- sowie internationalen Ranglisten. Da die Verwendung der Daten, nach Weiterleitung an dritte, nicht mehr in der Datensicherung der DTU liegt, kann die DTU keine Gewähr für den Datenschutz ab Zeitpunkt der Weitergabe übernehmen.

Kann ich der Weitergabe meiner Daten widersprechen?

Die Weitergabe der Daten ist Voraussetzung für die Bearbeitung der Anmeldeverfahren zu den genannten Meisterschaften. Sollten Bedenken bezüglich der Datensicherheit bestehen und einer Einverständniserklärung nicht vorliegen, kann die Teilnahme an den genannten Meisterschaften nicht stattfinden.

Einverständniserklärung:

Ich habe die Datenschutzerklärung zu den Anmeldeverfahren zu internationalen Meisterschaften gelesen und bin mit der Weitergabe meiner Daten im darin beschriebenen Umfang einverstanden. Meine Erklärung kann ich zu jeder Zeit schriftlich widerrufen. Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine Daten an ein nicht dem europäischen Datenschutz unterliegendes Drittland (z.B. USA, Republik Korea) und einer darin ansässigen Organisation weitergegeben werden dürfen.

Vorname, Name

Verein

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter